

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 23

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIX.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. September 1913.

Wochenspruch: Was du begonnen,
bringe zur Vollendung.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Reinhold Wagner, für

eine Backstube im Kellergeschoss Kämisstraße 33, Zürich 1; Hermann Well-Blum, Kaufmann, für ein Geschäftshaus, Löwenstraße 25, Zürich 1; Kunstgesellschaft zur Saffran, Vergrößerung des Ladens, Rathausquai 24, Zürich 1; Hermann Fischer, für einen Innern Umbau und eine Einfriedung, Wernerstraße 8, Zürich 2; Gebrüder Nögl, Getreidehändler, für einen Büroanbau, Zweierstraße 105, Zürich 3; J. Wiederkehr, Modellfabrikant, für einen Umbau, Birrmenstorfstraße 273, Zürich 3; Josef Zini, Baumeister, für ein einfaches und ein Doppelmehrfamilienhaus mit Einfriedungen, Ibastraße 4/Kalbbreitestraße 88, Zürich 3; Phil. Burkhardt, Wirt, für einen Umbau, Kasernenstraße 7, Zürich 4; Wilhelm Kebabamen-Wild, Malermeister, für eine Waschküche im Dachstock, Gartenhofstr. 8, Zürich 4; Ed. Smür, Ausläufer, für einen Balkonbau, Heinrichstraße 33, Zürich 5; Stütsfärberei Zürich, für einen An- und Aufbau, Sihlquai 333, Zürich 5; J. J. Wellenmann, Baumeister, für Waschküchen im Dachstock, Josefstraße 182/Albertstraße 13a, Zürich 5; Baugesellschaft Frohburg, für Abänderung der genehmigten Pläne

zu zwei Mehrfamilienhäusern, Möhrlistraße 26 und 28, Zürich 6; August Bauerer, für eine Treppe im Vorgarten, Scheuchzerstraße 74, Zürich 6; Ed. Bertsch, Wirt, für eine Automobilremise, Universitätsstraße 23, Zürich 6; Fräulein Marta Blamer, für einen Umbau im Untergeschoss, Etkehardstraße 30, Zürich 6; W. Leemann-Buser, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zu zwei Mehrfamilienhäusern, Universitätsstr. 69/Culmannstr. 50, Zürich 6; W. Theophil Schwyzler, Kaufmann, für einen innern Umbau, Hohestr. 82, Zürich 6; Witwe B. Müller-Maag, für ein Dachzimmer, Culmannstraße 57, Zürich 6; Baugesellschaft Phönix, für ein Remisengebäude und eine Einfriedung an der Bergstraße, Zürich 7; Baugesellschaft Phönix, für Abänderung der Einfriedung Heuelstraße 8, Zürich 7; Baugesellschaft Phönix, für Vergrößerung der Veranda, Heuelstr. 10, Zürich 7; Baugesellschaft Phönix, für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung, Krönleinstr. 2, Zürich 7; Gebrüder Itchner & Co., Weinhändler, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Umbau, Zeltweg 26, Zürich 7; Schweiz. Pflegerinnenschule (Ersteller: Kurt Meier), für einen Verkaufstand, Klossbach-Samariterstraße, Zürich 7; G. Spring, Architekt, für Befestigung der Einfriedung und Offenhaltung des Vorgartens, Voltastr. 40, Zürich 7; A. Witmer-Karrer, Architekt, für zwei Einfamilienhäuser, Kraftstraße 28 und 30, Zürich 7; F. und B. Zuppinger, Architekten, für einen Balkon, Dufourstraße 73, Zürich 8. — Für zwei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Vom neuen Seewasserwerk im Horn-Wollishofen-

Zürich. Draußen auf dem See konnte man seit vielen Monaten ein auf großen Bäumen erstelltes Baugerüst sehen, daß nun bald verschwinden wird. Es diente den Tiefbohrungen und dem Legen der Seewasserleitung für das neue Seewasserwerk. Diese Leitung, welche von der Firma Guggenbühl & Müller in Zürich 1 mit einem Stab zuverlässiger Arbeiter und städtischen Tauchern ausgeführt wurde, ist nun vollendet. Die Leitung im See ist 450 m lang, ihre Lichtweite beträgt 1200 mm; die Rohre mit einer Wandstärke von 8 bis 10 mm sind von der Firma Escher-Wyß & Cie. in Zürich geliefert und auf dem Plage genietet worden. An der Fassungstelle ist das Rohr abwärts gebogen und besitzt eine trompetenartige Erweiterung von 1600 mm. Die Leitung wurde in einer Tiefe von 8 bis 25 m unter dem Wasserspiegel gelegt und in Stücken von etwa 50 m Länge versenkt. Die Verbindung erfolgte durch Gelenkmuffen und wurde von Tauchern ausgeführt, die mit allen Einrichtungen, Telephon, elektrische Beleuchtung usw. versehen sind. Die Joche bestehen aus je zwei gekuppelten Röhren von 600 mm Durchmesser. Auf dem Verbindungsbalken ruht der aus Lärchenholz bestehende Rohrsattel. Das Aufstellen der Joche, von denen das längste die respektable Höhe des Fraumünsterturms erreicht, war eine äußerst schwierige Arbeit. Nachdem die untere Hälfte auf einem Gerüste montiert war, wurde dieses auf einem Schiffbaren aufgehängt. Hierauf wurden die Schiffe auf die Baustelle hinausgefahren und an sechs Punkten mittelst Drahtseilen an großen Ankerlöchern versetzt und verankert, welche Einrichtung sich auch bei einem Sturm mit zwei Meter hohen Wellen durchaus bewährt hat. Nach der Verankerung wurden die Joche aufgestellt, durch Aufschrauben von Rohren verlängert und alsdann vertikal versenkt; sie sanken schon durch ihr Eigengewicht bis 10 m tief in den schlammigen Untergrund ein. Hierauf begannen die Bohrarbeiten mittelst Spezialwerkzeugen, die an Drahtseilen aufgehängt waren. Der Schlamm wurde herausgepumpt, der feste Lehm herausgebohrt, die Felsen wurden durch einen 1500 kg schweren Meißel zertrümmert und alles Material herausgeschafft. Gleichzeitig wurden die Joche mit etwa 800 Zentner belastet und mit ihrem Eigengewicht konnten sie auf etwa 16 m in den festen Grund versenkt werden. Nachdem diese Arbeit vollendet war, erfolgte die Ausbetonierung der Röhren, so daß sie wie steinerne Säulen aus dem Seegrunde emporragten, bis auf 25 m, d. h. bis auf die Tiefe, auf welcher die Rohrleitung liegt. Schließlich wurde der obere Teil der Joche wieder abgeschraubt, damit die Schifffahrt nicht gehindert ist. Die Fassungstelle wurde so ausgewählt, daß ein möglichst reines Wasser erhältlich ist; sie befindet sich an der Stadtgrenze im Horn Bollishofen an einer Stelle, wo keine Bäche und Kanalisationen ausmünden, 450 m vom Ufer entfernt, 30 m unter dem Wasser und 30 m über dem Seeboden. Voraussichtlich werden die gesamten Arbeiten für die neue städtische Wasserversorgung schon vor dem in Aussicht genommenen Termin und unter den budgetierten Summen vollendet werden.

Das neue Bahnhofgebäude in Dülikon (Zürich) ist nun soweit vollendet, daß es auf den 1. Oktober bezugsfertig sein dürfte. Einwohnerschaft, wie Bahnhofpersonal, sehen mit Spannung der Zeit entgegen, wo die Provisorien verschwinden und das neue Dienstgebäude dem Verkehr übergeben wird.

Kirchenrenovation in Midau (Bern). In Midau gab der schiefe Kirchturm schon längst zu Besürchtungen Anlaß, und es wurde daher von der Kirchengemeinde beschlossen, Kirche und Turm einer gründlichen Renovation

zu unterwerfen, deren Kosten auf 35,000 Franken geschätzt sind. Der Giebel des Turmes muß abgebrochen und ganz neu erstellt werden. Die wichtigste Arbeit ist die Verstärkung und Sicherung des Turmes. Sie wird erreicht durch starke Fundamentierung in armiertem Beton. Der ganze Turm ist gegenwärtig mit einem starken Gerüst umgeben zur Vornahme des Verputzes und zum Setzen der neuen Giebelbalken. Der alte Giebel differiert von der Turmachse nicht weniger als 1,80 m. Die Arbeiten sind im Gange und sollen noch diesen Herbst beendet werden. Der Turm wurde ums Jahr 1660 erbaut, in der Zeit, da die beiden Häuserreihen nach einer großen Feuersbrunst neu erstellt wurden. Die Arbeiten werden durch zwei Midauer Baufirmen ausgeführt.

Schulhausbauprojekte in Altdorf (Uri). Altdorf steht gegenwärtig im Zeichen der Schulhausbaufrage. Nachdem kürzlich eine Dorfgemeinde einen Kredit zur Erlangung von Bauplänen für ein neues Schulhaus bewilligte, werden am 7. September die Gemeindegemeinschaften über die Platzfrage zu entscheiden haben. Es sind nicht weniger als sechs Projekte aufgetaucht, von denen nach den Äußerungen des Gemeinde- und Schulrates aber nur zwei in Betracht fallen können.

Die Erstellung einer Hydranten- und Wasserversorgung für Bilten (Glarus) war das Haupttrafandum der letzten Gemeinde-Versammlung. Sie genehmigte die vom Gemeinderat unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossenen Verträge über Quellenkauf und Durchleitungsrechte.

Das vom Gemeinderat vorgelegte, umfangreiche Reglement für die Hauswasser Versorgung ward unberändert angenommen, nachdem es von Herrn Gemeindepresident Sch. Nebli in seinen wichtigsten Punkten und deren Tragweite gründlich erläutert worden war. Als Bauaufseher wird Herr Gemeinderat Frik Staub, Käsern, gewählt. Die Gemeinde beschloß auf 1. Januar 1914 die bisherigen Korporationsbrunnen umzuwandeln und die Korporationen haben nun in nächster Zeit zu den von der Gemeinde genehmigten Auslösungsbedingungen Stellung zu nehmen.

Sennhüttenbau im Kanton Glarus. Die Tagversammlung von Bilten beschloß den Wiederaufbau der im verflorenen Monat Juli abgebrannten Sennhütte am oberen Staffel der Alp Niedern. Dieselbe soll mit Sternitdach versehen werden, was gegenüber Schindeldachung ca. 300 Franken Mehrkosten verursachen wird.

Wasserversorgung Oberbuchsitzen (Solethurn). Eine Quelle der Wasserversorgung dieser Gemeinde lieferte unrcines Wasser. Durch Verfügung der Gemeindebehörde

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzise gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.

Schiackenreies Verpackungsbandeisen

ist diese Quelle ausgeschaltet worden. Die Gemeinde sieht sich dadurch genötigt dem Reservoir neue Quellen zuzuführen, oder dann die übrig gebliebenen besser zu fassen. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Aug. hat nun für diese Arbeiten den nötigen Kredit bewilligt.

Das neue Zeughaus in Basel an der Lagerhausstrasse schreitet im Bau rasch voran; das Hauptgebäude ist bereits bis zum zweiten Stockwerk gediehen, und das linksseitige einstöckige Flügelgebäude hat bereits den Dachstuhl erhalten und wird im Laufe dieser Woche eingedeckt werden.

Zoggenburger Gaswerk. Gegenwärtig ist man in den vier beteiligten Gemeinden Ebnet, Kappel, Wattwil und Lichtensteig eifrig daran, die Hausleitungen zu erstellen. Die Gasfabrik in Wattwil ist beinahe fertig und man hofft, den Betrieb auf 1. Oktober aufnehmen zu können.

Die Installationsarbeiten für die Gasversorgung in Narburg (Aargau) sind nun soweit gediehen, daß in zirka einem Monat die Gasversorgung dem Betrieb übergeben werden kann. Die Zuführung des Gases geschieht nicht durch eine Leitung von Olten nach Narburg, sondern durch einen Auto-Lastwagen, der in seine Flaschen auf einmal 600 m³ Gas aufnehmen kann. Durch eine Presse wird das Gas in der Gasfabrik Rothenbach & Cie in die Flaschen gepreßt. Der Lastwagen befördert die Flaschen zum Gasometer beim Bahnhof in Narburg und hier wird das Gas in die Leitung getrieben. Es ist dies die modernste Ueberführung des Gases nach Orten, die selber keine eigene Gasfabrik besitzen.

Bauliches aus Schuls (Graubünden). Die Gemeinde Schuls hat ihr Pfundhaus renovieren lassen, sodaß es nun zu den schönsten im Kanton gezählt werden darf. Notwendige Aufgaben, die Schuls bald lösen muß, sind die Erstellung eines neuen Schleßplatzes (da der jetzige in Rutschgebiet sich befindet) und die Beleuchtung der Bahnhofstrasse, noch bevor sich in dunklen Nächten Passagiere des letzten Zuges ernstlich verirren. Die R. B. unterhandelt nun mit der Gemeinde bezüglich Beleuchtung des Bahnhofes mit elektrischem Licht. Also mehr Licht ist in Sicht und bei der Entfernung des Bahnhofes auch notwendig.

Bauliches aus Fetan (Graubünden). Zum zweiten Mal tagte leztlich das Initiativkomitee zur Gründung eines Mädcheninstituts in Fetan. Es wurde namentlich die Platzfrage und die Beschaffung von Wasser genauer besprochen. Die Männer, die an der Spitze dieses Projektes stehen, bieten Gewähr dafür, daß es über kurz oder lang realisiert werden wird. Dann aber dürfte Fetan auch als Winterkurort aufkommen. Schon diesen Sommer unterhandelte der Wirt des Hotels in Fetan mit Engländern über die Offenhaltung seines Hotels auch während des Winters.

Gründung eines tessinisch-kantonalen Lungenanatoriums. Im „Corriere del Ticino“ wird in einer Artikelserie der Gedanke der Gründung eines kantonalen Lungenanatoriums aufgegriffen und erörtert. Der Verfasser kommt zum Schluß, daß die Errichtung einer solchen Anstalt für die unbemittelten Lungenkranken dringendes Bedürfnis sei; er spricht die Hoffnung aus, daß der Große Rat und die Regierung zur Vermittlung einer solchen segensreichen Schöpfung Hand bieten werden.

Landungsstelle in Muralto-Locarno (Tessin). Die Schiffahrtsgesellschaft beabsichtigt auf dem Langensee bei Muralto eine kleine Landungsstelle zu errichten, um die Hauptlandungsstelle zu entlasten.

Vorschläge des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich

zu einem

Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Gewerben.

Genehmigt von der Delegiertenversammlung vom 21. August 1913.

I. Dem Entwurf der Zentralleitung an der Delegiertenversammlung des Schweizer Gewerbevereins in Langenthal vom 15. Juni 1913 wird nicht zugestimmt, weil er:

- die vielgestaltigen Verhältnisse der Gewerbe nicht berücksichtigt und ein im Detail einheitliches Parallelgesetz zum Fabrikgesetz für die Gewerbe nicht zweckmäßig und nicht durchführbar ist.
- Gegen allen bisherigen Beschlüssen der Delegiertenversammlungen und den bis jetzt allgemein anerkannten Grundsätzen einer weitgehenden Mitwirkung der organisierten Berufsangehörigen bei der Durchführung des Gesetzes keine Rücksicht trägt, im Gegenteil die Ausführung von sehr detaillierten Bestimmungen aller Art nur in die Hände der administrativen und Polizeiorgane des Staates legt.

II. Der Entwurf ist daher gänzlich umzuarbeiten, in dem Sinne, daß kein einheitliches Parallelgesetz zum Fabrikgesetz aufgestellt wird, dagegen eine weitgehende Mitwirkung der organisierten Berufsangehörigen bei der Durchführung vorgesehen werde.

Als Grundlage kann weiter dienen:

- Eine Reihe von Gewerbebetrieben, die fabrikmäßig eingerichtet sind und im Sinne der Großbetriebe arbeiten, wie z. B. gewisse mechanische Werkstätten, Schlossereien, Schreinerereien und Möbelfabriken, von denen einige nur deswegen dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, weil sie bisher ein oder einige Arbeiter weniger als ihre Konkurrenz beschäftigten, sollen dem Fabrikgesetz unterstellt werden, oder wie bisher, dort verbleiben.

Die Entscheidung ob ein Gewerbebetrieb hieher gehört, soll bei Rekursen dem Bundesrat auf Grund des Antrages einer eidgen. paritätisch zusammengesetzten Gewerbekommission zustehen, die sich jederzeit durch Spezialexperten ergänzen kann, eventl. sind hiefür kantonale Kommissionen nach Analogie derjenigen für die Lehrlingsgesetze vorzusehen.

- Für diejenigen Gewerbe für die kein Spezialgesetz oder kein behördlich anerkannter Tarifvertrag besteht (siehe unter c und d), werden allgemeine Minimalbestimmungen aufgestellt, die sich entgegen dem Entwurf der Zentralleitung nur auf folgende Punkte und hier auch nicht auf zu weitgehende sachliche und administrative Vorschriften beziehen sollen. (Ausnahmen von Unterstellungen unter das Gesetz, oder einige Bestimmungen desselben müssen vorbehalten bleiben, über die die eidgenössischen oder kantonalen Gewerbekommissionen zu befinden haben, oder auf Grund deren Anträge der Bundesrat entscheidet.)

Gesundheitliche Verhältnisse in den Werkstätten, Grundlegende Bestimmungen für den Betrieb, Kündigungsfrist,